



Sehr geehrte Bieterin, sehr geehrter Bieter,
wir freuen uns über Ihr Interesse am Betrieb des Tabakfachgeschäftes (kurz „Trafik“) am Standort

Adresse: 2334 Vösendorf, Ebene 1, Galerie 21

Zusätzliche Standorte zum Betrieb von Automaten:

- keine Automaten vorhanden

Geschätzter erzielbarer Jahres-Nettoumsatz:

- Mit Tabakwaren: EUR 1.678.853,30
- Mit Nebenartikeln: EUR 286.749,18

Geschätzter erzielbarer Jahresgewinn vor Steuern: EUR 212.000,00

Diese Ausschreibung hat folgende Besonderheit:

Nach der erfolgten Übernahme der Trafik im Geschäftslokal Galerie 21 im 1. Obergeschoss hat der Trafikant innerhalb von sechs Monaten die Trafik in das Geschäftslokal *Top Allee 16 im Erdgeschoss beim Eingang 6 der SCS* zu verlegen. Die Trafik hat am neuen Standort als „*Inklusionstrafik*“ eingerichtet und betrieben zu werden.

Die wesentliche Besonderheit der Inklusionstrafik besteht darin, verpflichtend Menschen mit Behinderungen auch als Mitarbeiter zu beschäftigen, sowie bei der Einrichtung besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit zu legen (siehe dazu den Konzessionsvertrag). Der zusätzliche Investitionsbedarf für die Einrichtung des neuen Trafikstandorts wurde mit € 150.000,00 exkl. Umsatzsteuer angegeben. Die Planung und Beauftragung hat durch den Trafikanten zu erfolgen. Daher kann der tatsächlich anfallende Investitionsbetrag davon abweichen.

Bitte beachten Sie daher die Punkte 7.1 bis 7.2.4 im Konzessionsvertrag dazu.

Die Vergabe der Trafik erfolgt in einem formellen Verfahren gemäß dem Bundesvergabegesetz für Konzessionen und kann daher etwas bürokratisch wirken. Wir haben uns aber Mühe gegeben, die Ausschreibung für Sie so einfach wie möglich zu halten.

Aus aktuellem Anlass dürfen wir Sie kurz auf zwei wesentliche Änderungen im Vergleich zu früheren Trafikvergaben hinweisen:

- Der Konzessionsvertrag endet nun immer mit dem Pensionsalter, Sie müssen sich keine gewünschte Laufzeit mehr überlegen. Sie können aber natürlich vorher kündigen.
- Nikotinpouches und Liquids für elektronische Zigaretten wurden ins Monopol aufgenommen. Diese Produkte dürfen also nur noch in Trafiken bzw. E-Liquid-Fachgeschäften verkauft werden. Dies stellt eine wertvolle Absicherung für die Zukunft der Trafiken dar. Umgekehrt ergibt sich eine Änderung bei der Berechnung der Ablösen. Die Erträge, die mit Pouches und Liquids erzielt werden, werden bei der Berechnung des Firmenwertes nicht einbezogen.

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus diesem **Informationsschreiben** und den folgenden Unterlagen:

1. Angebotsblatt

Beim Angebotsblatt handelt es sich um eine Vorlage für Ihr Angebot. Achten Sie darauf, dass Sie das Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und fristgerecht abgeben.

Im Angebotsblatt finden Sie mehrere Symbole:

-  Das Informationssymbol zeigt Hinweise an, die wir zum besseren Verständnis in der Vorlage hinterlegt haben.
-  Das Stift-Symbol zeigt an, wo Sie Felder ausfüllen müssen. Die auszufüllenden Felder sind grau hinterlegt.
-  Das Dokument-Symbol zeigt an, wo Sie zusätzliche Dokumente dem Angebot beilegen müssen. Diese Nachweise müssen nicht im Original vorgelegt werden, eine Kopie genügt.

2. Ausschreibungsbedingungen

In den Ausschreibungsbedingungen sind der Ablauf der Ausschreibung und die rechtlichen Hintergründe näher beschrieben. Die wichtigsten Informationen finden Sie im Angebotsblatt selbst, weiterführende Informationen und Details sind in den Ausschreibungsbedingungen zu finden.

3. Konzessionsvertrag

Dieses Dokument enthält die Regelungen, die (nach Abschluss der Ausschreibung) für den Betrieb des Tabakfachgeschäftes gelten. Zusätzlich gelten für die



Leistungserbringung das Tabakmonopolgesetz 1996 sowie diverse Vertragsbeilagen, auf die im Konzessionsvertrag ausdrücklich verwiesen wird.

Außerdem finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen noch weitere Beilagen und Muster, die Sie für die Erstellung Ihres Angebotes benötigen:

4. Mindestverkaufs- und Rahmenzeitregelung für Niederösterreich

Dabei handelt es sich um eine Beilage zum Konzessionsvertrag.

5. Vorbereitungsbogen Hearing

Bei dieser Trafikausschreibung findet nach Ende der Angebotsfrist ein Bewertungsgespräch („Hearing“) statt. Aufgrund des Gesprächs wird beurteilt, ob eine gute Führung der Trafik durch den Bieter zu erwarten ist. Das Gespräch wirkt sich also auf die Bewertung Ihres Angebotes aus – bereiten Sie sich daher gut darauf vor.

Im bereitgestellten Dokument finden Sie wichtige Fragen für den erfolgreichen Betrieb einer Trafik. Es dient Ihnen zur Vorbereitung des Bewertungsgesprächs („Hearing“) und muss spätestens zwei volle Arbeitstage vor dem Bewertungsgespräch ausgefüllt bei der MVG eingelangt sein.

6. Anforderung Standortunterlagen

Mit diesem Formular können Sie bei uns ergänzende Detailinformationen anfordern. Diese Unterlagen mit detaillierten Informationen, einschließlich eines Schätzgutachtens zur Unternehmensbewertung der Trafik, können Ihnen erst zur Verfügung gestellt werden, nachdem Sie uns diese ausgefüllte Anforderung übermittelt haben.

In diesen Unterlagen enthalten ist auch ein **Muster Bankbestätigung** – zur Einholung einer Bestätigung Ihrer Bank, dass die Finanzierung der Übernahme gesichert wird. Enthalten ist auch ein Überblick über **Einrichtungen**, die Ihnen auf Ihrem Weg zum selbständigen Trafikanten organisatorisch oder finanziell behilflich sein können.

Zur Übermittlung der „Anforderung Standortunterlagen“ oder bei weiteren Fragen schreiben Sie uns bitte an:

Monopolverwaltung für Wien, Niederösterreich und Burgenland
Am Belvedere 10 - Top 11, 1100 Wien
wien@mvg.at



Die aktuelle Fassung der Unterlagen können Sie jederzeit unter mvg.at/ausschreibungen abrufen. Organisationen, die Sie auf dem Weg zur eigenen Trafik unterstützen, und Banken, die sich auf Trafikfinanzierungen spezialisiert haben, finden Sie unter mvg.at/gruendungssupport.

Bitte beachten Sie, dass es eine Weile dauern kann, die erforderlichen Nachweise zu bekommen.

Erfahrungsgemäß sollten Sie sich als erstes um folgende Dinge kümmern, bevor Sie die übrigen Nachweise einholen:

- **Anforderung der Standortunterlagen** bei der MVG (eine begünstigte Behinderung müssen Sie dafür noch nicht nachweisen);
- Sofern nicht bereits erfolgt: **Beantragung eines Bescheides über die begünstigte Behinderung** beim Sozialministeriumservice (SMS);
- **Kontaktaufnahme mit einem Kreditinstitut** bezüglich einer Bankbestätigung.

Sollten Sie nicht alle Nachweise rechtzeitig erhalten, geben Sie trotzdem Ihr Angebot vor Ende der Frist ab. Fehlende Nachweise können in der Regel innerhalb einer von der MVG gesetzten Nachfrist nachgereicht werden – für die Angebotsabgabe ist eine Nachfrist hingegen nicht möglich!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausschreibung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr MVG-Team